

## **48. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse des Change Managements zu vermitteln. Dazu gehören Kenntnisse über unterschiedliche Werkzeuge und Methoden des Change Managements in den sogenannten „Schulen der Veränderung“. Die Studierenden erlangen grundlegende problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements. Sie erwerben theoretische und praktische Kompetenzen durch erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe und im Selbststudium, um die zugrundeliegenden Phänomene des Fachbereichs zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren, sowie praxisorientierte Projekte zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

### **Lernergebnisse**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Curriculums in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Change Managements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- verschiedene Anwendungsfelder von Change Management zu erkennen und in verschiedene Organisationsbereiche einzuordnen.
- die Stakeholder des Change Managements in die relevanten Prozesse einzubinden.
- die normativen Rahmenbedingungen des Change Managements zu benennen und über diese mit FachexpertInnen zu diskutieren.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend drei Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  
- (2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- 1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- 2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.
- 3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, ist das Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- 4) Es muss mindestens ein (1) Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- 5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- 6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
<b>Pflichtfächer</b>			<b>28</b>	<b>700</b>
Grundlagen im Change Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel</li> <li>• Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign</li> <li>• Change Communication</li> </ul>				
Organisationsentwicklung	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Phasen der Organisationsentwicklung</li> <li>• Interventionstechniken auf den Ebenen Individuum, Gruppe, Organisation</li> </ul>				
Strategisches Change Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategieentwicklung im Rahmen von Change-Projekten</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Aspekte</li> <li>• Corporate Culture</li> </ul>				
Steuerung komplexer Transformationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management von Transformationen</li> <li>• Umgang mit Emotionen</li> <li>• Umgang mit Konflikten</li> </ul>				
<b>Wahlfächer:</b>			<b>21</b>	<b>525</b>
<b>Wahlfachgruppe A</b>				
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten in interdisziplinären Teams</li> <li>• Lern- und Lesetechniken</li> <li>• Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung</li> </ul>				
<b>Wahlfachgruppe B</b>				
Interne Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabengebiete und Instrumente</li> <li>• Anwendungsfelder</li> <li>• Umgang mit dem Management</li> </ul>				
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treiber und Motivation für WM</li> <li>• Konzepte und Modelle für WM</li> <li>• Überblick und Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensweise zur Einführung</li> </ul>				
Personalmanagement und -führung	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale HR-Aufgaben</li> <li>• Personal- und Organisationsentwicklung</li> <li>• Führen von Personalgesprächen</li> </ul>				
Krisenkommunikation und Krisenmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einordnung und Bewertung von Unternehmensrisiken und -krisen</li> <li>• Theorievermittlung und Training von Strategien und Instrumenten der Krisen- bzw. Risikokommunikation</li> <li>• Implementierung von Krisen- und Risikomanagement im Unternehmen</li> </ul>				
General Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</li> <li>• Strategisches Management</li> <li>• Rechnungswesen</li> </ul>				
Grundlagen im Risikomanagement	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basiswissen Risikomanagement</li> <li>• Überblick über Normen</li> <li>• Managementkreisläufe und Managementsysteme</li> </ul>				
Studienreise: Leadership and Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entrepreneurship</li> <li>• Business Ethics</li> <li>• Leadership</li> </ul>				
<b>Wahlfachgruppe C</b>				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen</li> <li>• Medienarbeit</li> <li>• PR-Konzeption und Kampagnen</li> </ul>				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungsformen im quattromedialen Kontext</li> <li>• Journalistische Ressorts</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus</li> </ul>				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument</li> <li>• Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen</li> <li>• Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation</li> </ul>				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologien und Tools digitaler Kommunikation</li> <li>• Strategisches Online-Marketing</li> <li>• Crossmediale Kommunikation</li> </ul>				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management für Führungskräfte</li> <li>• Strategisches Leadership</li> <li>• Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen</li> </ul>				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.)</li> <li>• Standards und Normen für Managementsysteme</li> <li>• Einführung von Managementsystemen</li> </ul>				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation</li> <li>• Förderung innovativer Organisationskultur</li> <li>• Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen</li> </ul>				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Staat</li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation</li> <li>• Anwendungsfelder der politischen Kommunikation</li> </ul>				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information</li> <li>• Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie</li> <li>• Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen</li> </ul>				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> </ul>				

• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
• Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
• Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität				
<b>Seminar zur Projektarbeit</b>	8	2	2	50
<b>Projektarbeit</b>		9	9	225
<b>Gesamt</b>	288		60	1500

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
  - a) Vier (4) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
  - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
  - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Projektarbeit“
  - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Projektarbeit“.
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
  - Change Management (MSc, CP)
  - Communications MBA
  - Digitaler Journalismus, CP
  - Digitale Kommunikation (MSc, AE, CP)
  - Fernstudium Public Relations
  - PR Professional Basic, CP

- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Politische Kommunikation (MSc, AE, CP)
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, AE, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (MSc, CP)

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
  - durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges
- und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Den AbsolventInnen ist die akademische Bezeichnung „Akademische/r Experte/in für Change Management“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit WS 2020/21 in Kraft.